

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Gegen Armut und für den Ausbau des sozialen Netzes**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 11
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kommunalisierung sozialer Hilfen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	23.325,7	+12.000,0	35.325,7
Produktabgeltung	23.325,7	+12.000,0	35.325,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Stärkung der Frühen Hilfen

Landkreise und Städte sollen mit den Fördergeldern die Frühen Hilfen vor Ort flächendeckend ausbauen. Dazu soll ein Besuchsdienst für alle Familien eingerichtet werden, die entweder mit kleinen Kindern zuziehen oder in denen Kinder geboren werden. Es wird ein obligatorischer Erstbesuch – bei Einverständnis – erfolgen, bei dem das Angebot für weitere Hilfen gegeben wird (u.a. durch Familienhebammen). Mit den Mitteln können die vom Bund im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesstiftung aufgestockt werden.

Bekämpfung von Kinderarmut

Die Landesregierung entwickelt ein Landesprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut. Es werden die Auswirkungen von Armut auf Kinder identifiziert und festgestellt, was erforderlich ist, um Kinder vor den Folgen von Armut zu schützen. Neben der erforderlichen Änderung von Bundesgesetzen sind Maßnahmepakete für Hessen mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Als Anschubfinanzierung ist für 2021 ein Betrag von 5 Millionen Euro vorgesehen.

Seniorenberatungsstellen

Seniorinnen und Senioren sind auf wohnortnahe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote angewiesen, die bei vielfältigen Problemen und Lebenslagen ihnen zur Seite stehen können. Seniorenberatungsstellen sind in dieser Hinsicht zentrale Anlaufpunkte, auch für weitergehende Angebote, etwa zur Selbsthilfe und müssen durch das Land stärkere Förderung erfahren.

Betreuungsvereine

Die finanziellen Mittel für Betreuungsvereine müssen aufgestockt werden. Neue Betreuungsvereine müssen die Möglichkeit haben, zugelassen zu werden.

Wohnungssicherungsstellen

Die beste Möglichkeit zur Reduzierung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist die Prävention. In Hessen sollen deshalb flächendeckend bei den Kreisen und kreisfreien Städten Wohnungssicherungsstellen eingerichtet werden, die bei drohenden Zwangsräumungen und anderen Wohnungsverlusten, sowie Energie- und Wassersperrungen intervenieren, um drohende Wohnungs- oder Obdachlosigkeit abzuwenden. Dabei kooperieren die Wohnungssicherungsstellen eng mit anderen Hilfsinstitutionen, bspw. den Schuldnerberatungsstellen. Dafür stellt das Land Hessen bis zu einer Millionen Euro bereit.

Obdachlosenhilfe

Die Zahl wohnungsloser Menschen steigt stetig an. Im Laufe des Jahres 2018 waren ca. 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung. Gegenüber dem Vorjahr 2017 bedeutet dies einen Anstieg um 4,2%. Auch in Hessen nimmt die Zahl zu. Wesentliche Mitverantwortung hierfür tragen Zwangsräumungen sowie die bisherige Praxis der Totalsanktionierungen im Rahmen des SGB II. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass präventive Angebote deutlich ausgebaut werden, um den Eintritt von Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Hessen benötigt eine Wohnungsnotfallstatistik, um eine ehrliche Analyse der Situation zu erreichen und die Lücken der beschlossenen Bundesstatistik zu füllen. Dies muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen. Nicht nur im (groß)städtischen Bereichen ist die Hilfe für wohnungslose Menschen auszubauen. Auch in kleineren Städten gibt es zunehmend sichtbar wohnungslose Menschen, aber auch viele, die versuchen, ihre Wohnungslosigkeit nicht bekannt werden zu lassen. Diese Menschen leben in prekären Situationen, sie haben keine Möglichkeit, ihre persönliche Habe sicher unterzustellen, sie haben wenige Möglichkeiten, ihre primären Bedürfnisse, wie Ernährung, Hygiene und Kleidung zu befriedigen, sie sind gesundheitlich meist schlecht versorgt. Hierfür muss mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen ein Programm zur Hilfe für wohnungslose Menschen aufgebaut werden, bei dem sowohl niedrigschwellige, aufsuchende Angebote als auch neuere Ansätze wie „Housing first“ in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt umgesetzt werden. Das Land Hessen soll für die „Housing first“-Projekte Personal finanzieren, das zur engmaschigen Betreuung der Obdach findenden Menschen gedacht ist. Im Gegenzug garantieren die Kommunen mit ihren Wohnungsgesellschaften die zur Verfügungstellung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums.

Beratung und Unterstützung von Prostituierten

Das Prostitutionsschutzgesetz wurde 2017 eingeführt, ohne soziale und Ausstiegshilfen für Prostituierte anzubieten oder die Kommunen für den entstehenden Mehraufwand im Rahmen der Beratungsaufgaben zu entschädigen. Es wird ein flächendeckendes Angebot für Prostituierte geschaffen, damit diese sich in sozialen Fragen beraten lassen können und Hilfen erhalten, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen. Zudem werden Mittel bereitgestellt, um die bisher

erhobenen Verwaltungsgebühren für pflichtige Gesundheitschecks und Anmeldungen von Prostituierten an die Kommunen zu erstatten.

Suchthilfeprojekte

Für die Suchthilfe werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Menschen mit Suchterkrankungen bei der Entwicklung einer Tagesstruktur zu unterstützen, dazu sind auch niedrighschwellige Projekte erforderlich.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler